

Gassi Service Vertrag

Vorname / Name : _____
Straße + Nr: _____
PLZ + Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
Email: _____

beauftragt hiermit Frau Claudia Lübeck, wohnhaft in 25524 Itzehoe, Schütterberg 13 mit folgendem Hund

Art / Rasse: _____
Name: _____
Alter: _____

zu den weiter unten vereinbarten Zeiten Gassi zu gehen.

Frau Lübeck wurde hierfür ein Schlüssel ausgehändigt / Es wurde ein Schlüssel für Frau Lübeck hinterlegt.

Frau Claudia Lübeck wurde über folgende Besonderheiten bzgl. Des Tieres aufgeklärt:

1. Zeitraum der Gassigänge:

Es werden folgende Gassizeiten für das betreffende Tier vereinbart.

Montag: _____
Dienstag: _____
Mittwoch: _____
Donnerstag: _____
Freitag: _____
Samstag: _____
Sonntag: _____

Der Hund wird zum oben angegebenen Zeitpunkt von Frau Claudia Lübeck abgeholt und nach dem Gassigang wieder von Frau Claudia Lübeck zurück gebracht.

Für das Holen und Bringen des Hundes wird eine Spritkostenerstattung i.H.v 0,20 € pro Kilometer veranschlagt

2. Bezahlung

Der zu zahlende Betrag i.H.v. Ist wöchentlich im voraus zu entrichten und entspricht ____ EUR.

Eine Rückerstattung eines Teilbetrages von der wöchentlichen Vorauszahlung kann nur erfolgen (bzw. wird dann mit der folgenden Woche verrechnet) wenn der Termin mindestens 24 Stunden vorher abgesagt worden ist. Bei Absagen bis zu 12 Stunden vor Betreuungsbeginn fallen 50% der Kosten an. Bei einem späteren Absagen kann leider die bereits entrichtete Gebühr gar nicht mehr erstattet werden

3. Gesundheit

An der Betreuung können nur gesunde Tiere teilnehmen. Hunde müssen einen gültigen Impfschutz besitzen. Für Schäden durch Ansteckung, die durch Verschweigen oder Unkenntnis einer Krankheit entstehen, haftet der Besitzer des Tieres.

4. Im Krankheitsfall

Bei Verletzung oder Krankheit des Tieres ist der Betreuer berechtigt, umgehend einen Tierarzt aufzusuchen, im Notfall auch ohne den Eigentümer vorher davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten hierfür trägt in jedem Fall der Eigentümer des Tieres. Die Tierarztwahl obliegt Frau Claudia Lübeck.

5. Haftung

Hunde müssen Haftpflicht versichert sein. Der Tierhalter haftet für alle von seinem Tier während des Aufenthaltes verursachte Schäden. Für Schäden, welche ein Hund verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierhalter.

Es gilt als vereinbart, dass Claudia Lübeck weder eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt, noch für Schäden durch anwesende Tiere haftet und somit weder vom Tierhalter noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter, dass ihm die Gefahr bekannt ist, dass es bei der Haltung von mehreren Tieren zu Biss Vorfällen oder durch heftiges Spielen zu Verletzungen kommen kann. Das Risiko/Kosten trägt in diesem Fall der Tierhalter.

6. Weitere Vereinbarungen:

Es wurden folgende ergänzende Vereinbarungen getroffen:

7. Sonstiges

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechts unwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

Itzehoe, den _____

(Eigentümer)

(Claudia Lübeck)